

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

61

KARL HONAY

Wien, am 4. März 1932.

Angelobung von Bauaufsichtsräten durch Stadtrat Linder.

Von der Gemeinde Wien werden aus dem Stande der Wiener Baumeister seit fast drei Jahrzehnten sogenannte Bauaufsichtsräte bestellt, deren Aufgabe es ist, bei der Aufsicht über Privatbauten mitzuhelfen. Die Bauaufsichtsräte, die ihr Amt als Ehrenamt ausüben, gehören daher bei Ausübung ihres Dienstes zu den technischen Organen der Gemeinde. Zu den Aufgaben der Bauaufsichtsräte gehört es vor allem, zu überwachen, dass die Privatbauten nur durch hiezu berechnete Personen ausgeführt werden und dass bei den Bauten keine Mängel vorkommen, die die Sicherheit des Baues, der Arbeiter oder der Umgebung gefährden. Die Bauaufsichtsräte haben aber auch darauf zu achten, dass der Bauführer über die notwendigen Requisiten und über das erforderliche Hilfspersonal verfügt und dass er die gesetzlichen Bestimmungen über die Kranken- und Unfallsversicherung erfüllt. Wenn Gefahr im Verzuge ist, kann der zuständige Bauaufsichtsrat die für die Sicherheit unerlässlichen Massregeln auch selbst anordnen.

Die vor kurzem für eine zweijährige Funktionsperiode bestellten Bauaufsichtsräte wurden heute vormittags durch amtsführenden Stadtrat Julius Linder im Rathaus feierlich angelobt. Nachdem der Leiter der Gruppe Baupolizei der Stadtbauamtsdirektion, Senatsrat Ing. Schmid, den Wirkungskreis der Bauaufsichtsräte erläutert hatte, richtete Stadtrat Linder an die zur Angelobung erschienenen neuen Bauaufsichtsräte eine Ansprache, in der er hervorhob, dass die Pflichten, die die Bauaufsichtsräte zu erfüllen haben, sehr schwierig seien, weil sie manchmal genötigt seien, gegen Berufskollegen vorzugehen. Am Schluss der Ansprache gab Stadtrat Linder dem Wunsche Ausdruck, dass die neubestellten Bauaufsichtsräte in ihrer Funktionsperiode zu emsigster Tätigkeit gezwungen sein mögen. Sei dies der Fall, dann sei es ein Beweis, dass in Wien viel gebaut werde, dass also die Krise im Baugewerbe und die Wirtschaftskrise überhaupt abflaue. Der Vorsitzende der Versammlung der Bauaufsichtsräte, Gemeinderat Schiener, und der Vorsteher der Baumeisterinnung dankten dann nach der Angelobung Stadtrat Linder und versicherten vollste Pflichterfüllung.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 4. März 1932.

Bürgermeister Seitz eröffnet nach 17 Uhr die Sitzung.

Die Gemeinderäte Dr. Alma Motzko und Kollegen haben folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht: "Zugleich mit dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1930 wurde dem Gemeinderate gemäss Artikel 127 der Bundesverfassung auch der Bericht des Rechnungshofes über die Ergebnisse seiner Ueberprüfung der Gebarung dieses Jahres vorgelegt. Nun besteht, wie der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe für Finanzen selbst zugestanden hat, noch ein zweiter die Gebarung dieses Jahres betreffender Bericht des Rechnungshofes, der aber ungeachtet der Zusage des amtsführenden Stadtrates dem Gemeinderate bisher noch nicht vorgelegt wurde. Diese Unterlassung gibt zwangsläufig den verschiedensten Vermutungen über den Inhalt dieses Berichtes Raum. Durch sie wird aber auch der Gemeinderat in dem ihm nach Art. 127 der Bundesverfassung und § 88 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zustehenden Rechte der Prüfung und Erledigung der gehörig belegten Jahresrechnungen verkürzt. Es kann und darf nicht dem Belieben des amtsführenden Stadtrates überlassen bleiben, einen solchen Bericht dem Gemeinderat vorzulegen oder ihn demselben vorzuenthalten. Die Gefertigten stellen daher den dring-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 4. März 1932.

lichen Antrag, den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II zu beauftragen, diesen zweiten Bericht des Rechnungshofes über die Ergebnisse der Ueberprüfung der Gebarung des Jahres 1930 ungesäumt dem Stadtsenat zur Weiterleitung an den Gemeinderat vorzulegen.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

Ohne Debatte werden genehmigt eine Subvention von Schilling 3.000 an den Wiener Goetheverein, ein Grundtausch von städtischen Liegenschaften im XII. und XVIII. Bezirk gegen Liegenschaften im X. Bezirk und Aenderung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im XIII. Bezirk.

GR. Beisser referiert über den Antrag, die Bezirksvertretung des XVIII. Gemeindebezirks mit Wirksamkeit vom 24. April 1932 aufzulösen. Er erinnert daran, dass die jetzt in Funktion befindliche ^{des 18. Bezirks} Bezirksvertretung im Jahre 1928 gewählt wurde, sodass ihre Funktionsperiode erst im nächsten Jahre ablaufen würde. Um es möglich zu machen, dass die Wahl der Währinger Bezirksvertretung gemeinsam mit den Gemeinderatswahlen und mit den Wahlen in die übrigen Bezirksvertretungen stattfinden können, schlägt die Bezirksvertretung Währing auf Grund eines einstimmigen Beschlusses vor, den Gemeinderat um Auflösung der Bezirksvertretung zu ersuchen.

GR. Holaubek (E.L.) erinnert daran, dass die Wahl der Währinger Bezirksvertretung, die im Jahre 1927 stattgefunden hat, annulliert wurde, sodass am 24. März 1928 eine Nachwahl stattfinden musste. Daraus erklärt es sich, dass die Funktionsdauer der Währinger Bezirksvertretung nicht zur gleichen Zeit abläuft, wie die der übrigen Bezirksvertretungen. Es wäre vom Referenten ehrlicher gewesen, wenn er diesen Umstand erwähnt hätte, es scheint ihm ein gewisses Schamgefühl davon abgehalten zu haben. Am Tage nach der Wahl des Jahres 1927 verkündeten die Sozialdemokraten in Riesenplakaten, dass sie einen gigantischen Wahlerfolg errungen haben, ohne aber zu sagen, dass ihr Sieg nur dank eines grosszügigen und planmässig angelegten Wahlschwindels möglich war. (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Man hat dem schon seit langem in der sozialdemokratischen Partei festgehaltenen Grundsatz, *mogeln wir, wo wir nur mogeln können*, auch damals befolgt. Am schamlosesten war dieser Wahlschwindel in Währing, wo sich Christlichsoziale und Sozialdemokraten ungefähr die Waage halten und wo die Machtposition des Bezirksvorstehes auf dem Spiele steht. Es ist tief beschämend, dass damals ein Vertreter des Magistrates, Amtsrat Mader, seine Hand zu einem so schamlosen Wahlschwindel geboten hat. Aber Mader war nicht der eigentliche Wahlschwindel, er war das Opfer des sozialdemokratischen Systems, das man, wenn man sich die Gunst der herrschenden Partei erwerben will, ihr gefällig sein muss. Beteiligt waren an dem Wahlschwindel bekanntlich auch Papuschek und Hansal, und es ist bezeichnend, dass Papuschek trotz des Wahlschwindels der Bezirksvertretung angehört (Hört Hört bei der E.L.) Bei dieser Währinger Wahl haben Ausländer aus der Tschechoslowakei und vor allem aus dem schönen Lande Polen das Wahlrecht ausgeübt, da sie, ohne im Besitz von Dokumenten zu sein, im Wege des Reklamationsverfahrens in die Wählerliste hineingekommen sind. (Hört Hört bei der E.L.) Es hat damals auch Doppelwähler gegeben; es sind Leute der Wahl gegangen, die in Währing nicht wohnen, und solche, die noch gar nicht das wahlfähige Alter hatten (Hört Hört bei der E.L.) Ja damals ist sogar in einer Sektion ein versiegeltes Paket verschwunden (Hört Hört bei der E.L.). Es ist in der schmutzigsten Weise Amtsmissbrauch durch Fälschung von Dokumenten und durch Fabrikation von Dokumenten betrieben worden (Hört Hört bei der E.L. -Zwischenrufe). Die Sozialdemokraten haben Mader ihren Dank abgestattet, in dem er, der fristlos hätte entlassen werden müssen; in Pension gegangen ist und eine Pension von 800 Schilling

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

3. Blatt

Wien, am 4. März 1932.

monatlich bezahlt (Hört Hört bei der E.L.) Eigentlich hätte nicht Mader auf die Anklagebank gehört, sondern diejenigen, die diesen perfiden Wahlschwindel ausgeklügelt haben.

GR. Jenschik: Da wäre ja der Pawelka lebenslänglich im Kerker gesessen!

Lebhafte Rufe bei den Christlichsozialen: Sie verwechseln den Pawelka mit dem Papuschek!

GR. Hölaubek: Man sollte meinen, dass eine Partei wie die sozialdemokratische es nicht notwendig hat, solche Methoden zu wählen. Aber das Bewusstsein ihrer Schwäche und ihrer Unfruchtbarkeit und vor allem das Bewusstsein, aus dieser Stadt eine Stadt der Not und des Elends gemacht zu haben, bringt Sie zu solchen Methoden. (Beifall bei der E.L.)

GR. Beisser bemerkt zu den Ausführungen des Vorredners, es sei nicht Sache des Referenten, der den Antrag auf Auflösung der Bezirksvertretung Währing zu vertreten hat, sich mit der seinerzeit stattgefundenen Wahl bzw. Nachwahl in Währing zu beschäftigen, zumal auch in dem jetzt vorliegenden Antrag der Bezirksvertretung kein Wort von solchen Dingen zu lesen ist.

Vizebgm. Emmerling berichtet über den Antrag auf Genehmigung eines Sachkredits von S 1,200.000 für den Bau einer Gasbehälteranlage in Hietzing. Er erinnert daran, dass in der letzten Gemeinderatssitzung dieses Geschäftsstück zurückgestellt wurde, da Stadtrat Kunschak das Bedenken geäußert hat, dass durch den geplanten Gasbehälter die Aussicht auf die villenartige Verbauung des Bezirkes verlegt werden könnte. Durch eine Besichtigung an Ort und Stelle, die vom Bürgermeister veranlasst wurde, hat sich herausgestellt, dass diese Bedenken des Stadtrates Kunschak unbegründet sind.

GR. Millik (E.L.) erklärt, man müsse leider zur Kenntnis nehmen, dass für den Bau des Gasbehälters ein ausländisches Patent und auch ausländisches Material verwendet werden müsse, da das notwendige Material im Inland nicht aufzubringen sei. In diesem Zusammenhang bemerkt der Redner, dass in der Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen für Stiegen- und Balkongeländer in einem städtischen Neubau schmiedeiserne Gasrohre ausgeschrieben worden seien. Schmiedeiserne Gasrohre werden in Oesterreich nicht erzeugt, es handle sich also um ausländisches Material, weshalb er den amtsführenden Stadtrat Weber dringendst ersuche, diese Ausschreibung zurückzuziehen und für das Stiegen- und Balkongeländer inländisches Material zu verwenden. (Beifall bei der E.L.)

GR. Uebelhör (E.L.) verweist darauf, dass es nun schon an der Zeit wäre, an die Verwendung des elektrischen Stromes für Koch- und Heizzwecke in den Haushaltungen zu denken. Der Redner stellt den Antrag, die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke zu beauftragen, dem Gemeinderat eine Vorlage auf Ermässigung des Strompreises für Koch- und Heizzwecke vorzulegen. (Beifall bei der E.L.)

In seinem Schlusswort erwidert der Referent, dass eine Wiener Firma den Bau des Gasometers ausführen wird. Auf die Beschwerde des GR. Millik über die Ausschreibung von schmiedeisernem Gasrohr für Stiegen- und Balkongeländer antwortet Vizebgm. Emmerling, dass es sich dabei um einen Wunsch des Architekten handle, dem jedoch nicht Rechnung getragen werden müsse. Für das in Betracht kommende Geländer werde selbstverständlich inländisches Material verwendet. Hinsichtlich der Verwendung der elektrischen Energie im Haushalt erklärt der Referent, dass darüber die städtischen Elektri-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

4. Blatt

Wien, am 4. März 1932.

zitätswerke schon seit langer Zeit eingehende Untersuchungen anstellen.

Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag Uebelhör der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Nunmehr gelangt der Dringlichkeitsantrag Dr. Motzko zur Verhandlung.

GRtin Dr. Motzko (E.L.) erklärt die Dringlichkeit des Antrages sei schon dadurch gegeben, dass die Vorlage des Geheimgerichtes stark im Verzug sei. Die Minderheit habe schon bei der Beratung des Rechnungsabschlusses im Stadtsenat und Finanzausschuss die Vorlage des Berichtes/urgiert, die ihr auch zugestanden worden sei, dann neuerlich bei der Beratung des Rechnungsabschlusses im Gemeinderat. Bis heute jedoch sei der Bericht nicht vorgelegt worden. (Beifall bei der E.L.)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und GRtin Dr. Motzko führt aus, der Rechnungshof sei nicht berechtigt, über Wahrnehmungen von geringerer Bedeutung an den Magistrats-Direktor zu berichten und nur über besondere Angelegenheiten an den Gemeinderat einen Bericht zu erstatten. Das sei eine eigene Art der Handhabung des dem Rechnungshof gegebenen Rechtes, zu der er nicht berechtigt ist. Im Gesetze heisst es ausdrücklich, dass der Rechnungshof seinen Bericht der Landesregierung vorzulegen hat und dass die Landesregierung den Bericht über das Ergebnis der Ueberprüfung zugleich mit dem Rechnungsabschluss dem Landtage vorlegen muss. Für Wien ist diese Bestimmung nur insoferne modifiziert, als an Stelle der Landesregierung der Stadtsenat und an Stelle des Landtages der Gemeinderat tritt. Damit ist der Weg klar vorgezeichnet, den der Rechnungshof zu gehen hat. Der oberste Rechnungshof ist diesen Weg nicht gegangen und hat damit der Minderheit die Möglichkeit des Einblicks in seine Ueberprüfungsergebnisse genommen. Wir haben zweimal den Sonderbericht des Rechnungshofes an den Magistratsdirektor urgiert, ohne ihn bisher bekommen zu haben, und wir haben zur Mehrheit nicht das Vertrauen, dass sie uns aus eigenem Einblick in diesen Bericht geben wird. Wir haben aber auch in Ihre Verwaltung nicht das Vertrauen. Darum wünschen wir genau zu wissen, was der Rechnungshof

in dem Sonderbericht bemängelt hat. Es fällt uns nicht ein, zu behaupten, dass die derzeitigen Verwalter der Gemeinde sich persönlich bereichern. Aber irgendwo ist ein geistiger Treffpunkt zwischen Schwechat und Wien, dort, wo Sie das Parteiinteresse über das allgemeine Interesse und sogar über Ihre Verwaltungspflicht stellen. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Dr. Arnold (E.L.) bemerkt, er habe schon in der Rechnungshofdebatte auf einige Stellen im Bericht des Kontrollamtes verwiesen, wo von fraudulösen Gebarungen in einem Fürsorgeinstitut gesprochen und vom Kontrollamt zu erwägen gestellt wird, dass die Auswahl der mit der Führung der Kassegeschäfte betrauten Organe in einer sorgfältigeren Weise als bisher vorgenommen werden soll. Das Kontrollamt sagt auch, dass diese Frage für den gesamten Gemeindehaushalt zur Erwägung gestellt wurde. Diese Bemerkungen im Kontrollamtsbericht machen uns misstrauisch und wir haben daher Aufklärung verlangt, ohne sie bekommen zu haben. Wir haben ferner darauf hingewiesen, dass Fürsorgebeiträge zur Deckung von Mietzinsrückständen in städtischen Wohnhäusern verwendet werden. Auch darüber ist uns bisher keine Aufklärung gegeben worden. Man sieht daraus, wie begründet unser Misstrauen ist und wie berechtigt unser Verlangen ist, dass der Sonderbericht des Rechnungshofes vorgelegt werde. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

5. Blatt

Wien, am 4. März 1932.

St. R. Breitner bemerkt, es sei nicht seine Aufgabe, den Rechnungshof gegen den Vorwurf, ungesetzlich vorgegangen zu sein, zu verteidigen. Gerade die hohe Instanz des Rechnungshofes sollte ihn gegen eine solche Anschuldigung immun machen. Wenn die Minderheit dennoch glaubt, diese schweren Vorwürfe erheben zu sollen, wird wohl auch der Rechnungshof in geeigneter Form dagegen Stellung nehmen. Wir haben auf die Vorgangsweise des Rechnungshofes gar keinen Einfluss. Wie und in welcher Form er seinen Bericht erstattet, ist ausschliesslich seine Sache und es wäre unmöglich, in dieser Richtung irgendeinen Einfluss üben zu wollen. Ein solcher Versuch ist selbstverständlich nie unternommen worden und er würde auch ganz erfolglos bleiben. Im ersten Jahre der Kontrolle hat es der Rechnungshof für richtig befunden, seinen Bericht in einheitlicher Form zu erstatten, im zweiten Jahr ist es ihm gut erschienen, dies in anderer Art zu tun, und er hat das auch ausdrücklich begründet indem er erklärt, er teile Anregungen von geringeren Bedeutung oder mehr formeller Art der Magistrats-Direktion in einem abgedruckten Schreiben mit, um den Bericht an den Gemeinderat nicht ungebührlich mit der Schilderung minderwichtiger Angelegenheiten oder Einzelheiten zu belasten. Kann wirklich jemand glauben, dass der Rechnungshof Dinge, die geeignet wären, das Vertrauen in die Verwaltung der Gemeinde als ungerechtfertigt erscheinen zu lassen, dem Gemeinderat verschweigen und nur der Magistrats-Direktion mitteilen würde? Das hiesse, eine schwere Anschuldigung gegen den Rechnungshof erheben. Ich habe schon seinerzeit mitgeteilt, dass der Sonderbericht des Rechnungshofes an die Magistratsdirektion sofort dem Stadtsenat zur Kenntnis gebracht werden wird, sobald dieser Bericht durchgearbeitet sein wird. Die Durcharbeitung der Bemängelungen ist gegenwärtig im Zuge. Bei der Vorlage des zweiten Berichtes an den Stadtsenat wird sich ergeben, dass es sich bei diesen Bemängelungen um gar nichts Ungewöhnliches handelt.

Die Ausführungen des Dr. Arnold beschäftigen sich nicht mit dem Gegenstand der Anfrage. Dass das Kontrollamt eine sorgfältige Auswahl der Kassabeamten verlangt, das gehört zu seinen Obliegenheiten.

Eine Vorlage des ^{Sonder-}Berichtes des Rechnungshofes an den Gemeinderat hat nicht zu erfolgen. Hätte der Rechnungshof das gewünscht, so hätte er dies dadurch zum Ausdruck gebracht, dass er die in dem Sonderbericht enthaltenen Bemängelungen in dem für den Gemeinderat bestimmten Bericht aufgenommen hätte. Aus diesem formalen Grund ist es nicht möglich, den Antrag Motzko, soweit er die Vorlage des Sonderberichtes an den Gemeinderat verlangt, anzunehmen, ich bitt aber nochmals zur Kenntnis zu nehmen, dass der Bericht, sobald er behandlungsreif sein wird, dem Stadtsenat zur Behandlung vorgelegt werden wird (Lobhafter Beifall bei der Mehrheit).

Herrn Dr. Motzko (F. L.) erklärt, mit den Ausführungen des St. R. Breitner nicht einverstanden zu sein. Die Entscheidung darüber, was minderwichtig ist und was Einzelheiten sind, muss dem Gemeinderat überlassen werden. Im übrigen bringt der Rechnungshof in seinem Hauptbericht eine ganze Reihe von Einzelheiten. Wir müssen auch verlangen, dass uns Einblick in den Originalbericht des Rechnungshofes gegeben wird. Wenn es sich wirklich um minderwichtige Dinge handelt, wozu bedarf es einer so langen, jetzt schon drei Monate dauernden Durcharbeitung? Das Gesetz kennt keine Berichterstattung des Rechnungshofes an die Magistrats-Direktion und verpflichtet die Landesregierung und den Stadtsenat, solche Berichte dem Gemeinderat vorzulegen. An diesem Vorgange müssen wir festhalten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

6. Blatt

Wien, am 4. März 1932.

Der Umstand, dass Sie den Bericht dem Gemeinderat nicht vorlegen, muss den Eindruck erwecken, dass Sie etwas zu verheimlichen haben (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Breitner: Wenn sich die Verwaltung an das Gesetz halten wollte, hätte sie nur die Verpflichtung, dem Gemeinderat den Bericht vorzulegen, der an die Landesregierung adressiert ist. In dieser Beziehung ist das Gesetz vollkommen klar. Zur Vorlage jeder anderen Art von Mitteilung des Rechnungshofes an irgendeine Gemeindeinstanz ist die Landesregierung nicht verpflichtet. Da wir aber gar nichts zu verheimlichen haben, habe ich schon seinerzeit und auch heute erklärt, dass wir den Sonderbericht des Rechnungshofes an den Stadtsenat vorlegen werden, und zwar selbstverständlich den Originalbericht und die Stellungnahme der einzelnen Magistratsabteilungen dazu. Die Bevölkerung wird sich losgelöst vom Urteil des Rechnungshofes ihr Urteil über die Wiener Verwaltung schon gebildet haben (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit) und sie wird in nicht allzuferner Zeit Gelegenheit haben, sich dazu zu äussern. Wenn Sie gar so misstrauisch sind, so müssen Sie sich eben mit den Feststellungen des Rechnungshofes abfinden, den nicht wir, sondern Sie herbeigerufen haben, und dessen Autorität zu schmälern, Sie deshalb am allerwenigsten Ursache haben. Wenn der Rechnungshof ausdrücklich erklärt, dass es sich in dem Bericht an die Magistrats-Direktion um minderwichtige Dinge und um Einzelheiten handelt, wird die Bevölkerung das auch ruhig glauben und sie wird nicht annehmen, dass in diesem Bericht Dinge enthalten sind, die die Gemeindeverwaltung vertrauensunwürdig machen, wobei uns der Rechnungshof die Mauer gemacht hat. Wir werden also, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein, den Bericht sobald wie möglich dem Stadtsenat vorlegen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Dr. Arnold (E.L.) kommt auf die von ihm früher zitierte Stelle im Kontrollamtsbericht noch einmal zurück und sagt, dass solche Bemerkungen in dem Bericht eines Kontrollamtes die Opposition mit berechtigtem Misstrauen erfüllen müssen. Unser Misstrauen wird noch vergrössert, wenn wir hören, dass der Rechnungshof einen Sonderbericht erstattet hat, der vor uns verheimlicht wird. Es gibt nur die eine Möglichkeit, unser Misstrauen zu beseitigen, nämlich die, dass St. R. Breitner den Bericht dem Gemeinderat vorlegt. (Beifall bei der E.L.)

Bürgermeister Seitz: Ich bin als Chef dieser grossen Verwaltung selbstverständlich für jede Art Kontrolle dankbar, und je besser sie geübt wird, desto besser für mich, weil ich ja schliesslich doch für jeden Fehler eines Organes verantwortlich gemacht werde. Deshalb war auch Wien das erste Land, das aus eigenem Entschluss ein Kontrollamt geschaffen hat. Deshalb war ich auch sofort, als der Gedanke auftauchte, von Regierungswegen die Länder und Gemeinden im Wege des Rechnungshofes zu kontrollieren, dafür. (Zwischenrufe bei der Minderheit). Wenn morgen noch eine neue Form der Kontrolle verlangt wird, werde ich wie jeder dieser Forderungen auf das wohlwollendste gegenüberstehen. Heute kontrolliert neben dem Wiener Kontrollamt auch noch der Rechnungshof, der von der Regierung bestimmt wird und da Ihre Partei an der Regierung in her vorragendem Masse beteiligt ist, - auch von Ihrer Partei gewollt wird. (Lebhafter Widerspruch bei der Minderheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

4. März 1932.

7. Blatt

Wien, am

GR. Dr. Arnold: Der Rechnungshof ist unbeeinflusst!

Grtin Dr. Motzko: Der Rechnungshof ist doch kein Amt der Regierung!

Bürgermeister Seitz: So können wir doch gegen den Rechnungshof kein Misstrauen hegen. Ich kann nur wiederholen: was an Kontrolle begehrt wird, ist erwünscht. Vorläufig schreibt das Gesetz nur vor, dass jene Berichte, die der Rechnungshof an die Landesregierungen erstattet, von den Landesregierungen den Landtagen bzw. bei Wien dem Gemeinderat vorzulegen sind. Als Frau Grtin Motzko im Senat anregte, es möge auch der andere, bloss dem Magistrat erstattete Bericht des Rechnungshofes dem Stadtsenat vorgelegt werden, hat mich Stadtrat Breitner gefragt und ich habe sofort erklärt, ja, man soll ihn dem Senat vorlegen.

GR. Dr. Dostal: Noch vor den Wahlen!

GR. Nachtnebel: Sie brauchen einen Wahlschlager! (Lachen bei der Minderheit).

GR. Dr. Hengl: Das war ein Naturlaut!

Gn. Preyer: Nacht und Nebel wird geklärt!

Bürgermeister Seitz: Machen wir also zunächst den ersten Schritt, indem wir diesen Separatbericht zunächst dem Stadtsenat vorlegen! Ich hoffe, dass, wenn wir auch hier vorangehen, uns Bund und Länder im nächsten Jahre folgen und die an sie gelangten Separatberichte des Rechnungshofes dem Hauptausschuss bzw. den Landesregierungen vorlegen werden. Vielleicht gelingt dann auch noch der weitere Schritt, dass solche Separatberichte auch dem Parlament bzw. den Landtagen vorgelegt werden, und dann wird es vielleicht möglich sein, das Gesetz in diesem Sinne zu ändern. Wenn wir heute beides gleichzeitig verlangen, nämlich, dass solche Sonderberichte den Landesregierungen und den Landtagen vorgelegt werden, so werden wir vielleicht beim Bund und bei den Ländern auf zu grosse Schwierigkeiten stossen. Begnügen wir uns daher vorläufig damit, voranzugehen, und hoffen wir, dass die Partei der Opposition in Wien uns in den Ländern, wo sie die Mehrheit ist, hilft, dass wir zu weiteren Fortschritten kommen. Ich werde das nur herzlich begrüßen.

Der Antrag Dr. Motzko, dass der zweite Bericht des Rechnungshofes ungesäumt dem Stadtsenat zur Weiterleitung an den Gemeinderat vorzulegen ist, wird unter Ablehnung der Worte "zur Weiterleitung an den Gemeinderat" einstimmig angenommen.

Schluss der Sitzung 19 Uhr.

Bogenabfertigung 19 Uhr 50.

.....